



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

Münster, den 3. September 2020

Wahlprüfsteine des Jungen DBSH Münster zur Kommunalwahl 2020 in Münster

In Vorbereitung auf die Kommunalwahlen am 13. September 2020 haben wir, der Junge DBSH Münster, die Parteien DIE LINKE, ÖDP, SPD, Bündnis '90/ DIE GRÜNEN, FDP und CDU in Münster gebeten unsere Wahlprüfsteine zu beantworten. Unsere Wahlprüfsteine beziehen sich diesbezüglich ausschließlich auf die Vergütung Studierender Sozialer Arbeit im Praxissemester.

Folgende Antworten der Parteien haben wir erhalten.

INHALTSVERZEICHNIS:

1.	Vergütung der Studierenden der Sozialen Arbeit im Praxissemester	3
2.	Wahlprüfsteine	4
3.	Antworten – DIE LINKE	5
4.	Antworten – ÖDP	7
5.	Antworten – SPD	9
6.	Antworten – Bündnis '90/ DIE GRÜNEN.....	12
7.	Antworten – FDP	13
8.	Antworten – CDU.....	14

1. Vergütung der Studierenden der Sozialen Arbeit im Praxissemester

Angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen im Rahmen ihres Studiums ein Pflichtpraktikum in Vollzeit absolvieren, bei dem sie mehrheitlich keine - oder wenn nur eine sehr geringe - Vergütung von den Einrichtungen erhalten. Diese führt erwiesenermaßen zu prekären Lebenssituationen und ist der geleisteten Arbeit nicht angemessen.

Als Vertreter*innen des Jungen DBSH Münster setzen wir uns für die Belange von Studierenden und Berufsanfänger*innen ein. Der DBSH ist die deutsche Gewerkschaft und der Berufsverband für die Soziale Arbeit. Die Erforschung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Studierenden der Sozialen Arbeit ist eines unserer zentralen Anliegen. Diesbezüglich haben wir eine quantitative Studie zur finanziellen Lebenssituation während der Praxissemester unter den Studierenden der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Münster und an der Katholischen Hochschule Münster durchgeführt.

Das Praxissemester ist für die erfolgreiche Absolvierung des Studienganges unumgänglich. Es umfasst insgesamt 640 Stunden und ist auf eine Vollzeittätigkeit ausgerichtet. Das zuständige Referat für Praxis und Projekte der Fachhochschule Münster empfiehlt den Trägern als Anerkennung der geleisteten Tätigkeiten der Praktikant*innen eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 300€ bis 400€. Die Empfehlung wird jedoch nur unzureichend umgesetzt und befindet sich zudem weit unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum. Dies führt bei Studierenden Sozialer Arbeit insbesondere im Vergleich zu Studierenden anderer Studiengänge zu finanziell prekären Lebenssituationen und stellt diese Studierende vor erhebliche Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

2. Wahlprüfsteine

- **Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit hinsichtlich der finanziellen Situation während des studienintegrierten Pflichtpraxissemesters?**
- **Welche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende der Sozialen Arbeit (insbesondere für Studierende, die nicht Bafög berechtigt sind) streben Sie für die nächste Legislaturperiode an?**
- **Inwieweit beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?**
- **Welche Maßstäbe planen Sie bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemester festzulegen?**
- **Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika in der Trägerschaft der Stadt Münster (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.). Inwieweit werden Sie diese Studierenden in der Haushaltsplanung der Stadt Münster berücksichtigen?**
- **Studierende der Sozialen Arbeit, welche das Praxissemester absolvieren, verfügen nachweislich über hohe fachliche Kompetenzen und stehen kurz vor der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums. Wie stehen Sie dazu, dass Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der gleichen Einrichtung wie ebendiese Studierende eine (höhere) Vergütung erhalten?**

3. Antworten –



- **Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit hinsichtlich der finanziellen Situation während des studienintegrierten Pflichtpraxissemesters?**

Wir empfinden es als respektlos, dass Sozialarbeiter*innen, obwohl sie einen unabdingbar notwendigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten, während des Praxissemesters immer noch nicht angemessen entlohnt werden, zumeist erhalten sie sogar gar keine Vergütung. Das führt dazu, dass Student*innen das Praxissemester ungewollt aufschieben müssen, nur in Teilzeit absolvieren oder sich durch die Aufnahme von Krediten erheblich verschulden. Dies ist zugleich eine erhebliche Ungleichbehandlung gegenüber beispielsweise angehenden Lehrer*innen und Jurist*innen, die im Referendariat 1200-1300 € brutto erhalten. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Praktikant*innen in allen Bereichen angemessen entlohnt werden. Die Entlohnung am Ende des Studiums muss sich dabei an der Entlohnung im schulischen und juristischen Vorbereitungsdienst orientieren.

- **Welche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende der Sozialen Arbeit (insbesondere für Studierende, die nicht Bafög berechtigt sind) streben Sie für die nächste Legislaturperiode an?**

Eine umfassende Neuregelung der Vergütung für Praktikant*innen, insbesondere innerhalb von Praxissemestern, ist leider nur auf Landes- und Bundesebene möglich. Wir wollen jedoch auf kommunaler Ebene alle Mittel nutzen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insb. der Vergütung, zu erreichen. Dazu gehört es zu allererst, dass Praktikant*innen der sozialen Arbeit im Praxissemester bei der Stadtverwaltung angemessen entlohnt werden. Die Stadt muss hier Vorreiter und Vorbild für andere Institutionen, insb. die öffentlichen Träger, sein. Die Stadt sollte hierzu auf die in Münster ansässigen Träger zugehen, um gemeinsame Standards für eine Praktikumsvergütung zu entwickeln.

- **Inwieweit beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?**

DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene schon seit Jahren für eine gesetzliche Regelung ein, die Arbeitgeber*innen dazu verpflichtet, Praktika generell zu vergüten.

- **Welche Maßstäbe planen Sie bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemestern festzulegen?**

Für kurze Praktika vor oder im Studium strebt DIE LINKE eine verpflichtende Vergütung von mindestens 300 € monatlich an. Perspektivisch muss jedoch auch dieser Betrag deutlich steigen. Für Praxissemester am Ende des Studiums streben wir eine Anlehnung an die Vergütung im schulischen und juristischen Vorbereitungsdienst an.

- **Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika in der Trägerschaft der Stadt Münster (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.). Inwieweit werden Sie diese Studierenden in der Haushaltsplanung der Stadt Münster berücksichtigen?**

Derzeit erhalten Praktikant*innen im Praxissemester keinerlei Vergütung bei der Stadt Münster. Dies muss sich sofort ändern. Wir werden uns in der kommenden Ratsperiode für eine angemessene Vergütung einsetzen.

- **Studierende der Sozialen Arbeit, welche das Praxissemester absolvieren, verfügen nachweislich über hohe fachliche Kompetenzen und stehen kurz vor der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums. Wie stehen Sie dazu, dass Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der gleichen Einrichtung wie ebendiese Studierende eine (höhere) Vergütung erhalten?**

DIE LINKE kritisierte seit Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes die dortige Vergütung, bei der die Freiwilligen lediglich ein Taschengeld i.H.v. 350 € monatlich erhalten. Dies hat zum einen zu einem neuen Niedriglohnbereich geführt, zum anderen dazu, dass kaum jemand diesen Dienst ableistet. Dementsprechend konnte er auch nicht den Bundeswehr-„Ersatzdienst“ ersetzen. Generell lehnt DIE LINKE es ab, die geringe Personaldecke in sozialen Einrichtungen, insbesondere in Pflegeheimen, durch den Bundesfreiwilligendienst aufzustocken. Stattdessen müssen ausreichend Fachkräfte, insbesondere Pflegekräfte und Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, um die Menschen würdig zu versorgen und ihnen zu helfen. Dementsprechend fordert DIE LINKE für beide Bereiche eine angemessene Vergütung.

(Münster, 13. August 2020)

4. Antworten –



- **Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit hinsichtlich der finanziellen Situation während des studienintegrierten Pflichtpraxissemesters?**

Die finanzielle Regelung für Pflichtpraktika der Sozialen Arbeit ist völlig unzureichend. Dass diese Praktika nicht unter die Mindestlohn-Regelung fallen, ist aus unserer Sicht realitätsfern und wird schon gar nicht dem wichtigen Einsatz gerecht.

- **Welche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende der Sozialen Arbeit (insbesondere für Studierende, die nicht Bafög berechtigt sind) streben Sie für die nächste Legislaturperiode an?**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Praktika in Einrichtungen, die in kommunaler Hand sind, mindestens nach den Empfehlungen des zuständigen Referats an der FH Münster vergütet werden. Wenn die Stadt Münster mit gutem Beispiel vorangeht, sind andere Träger gefordert, Ihre Bedingungen zu verbessern, um qualifizierte Praktikanten zu gewinnen. Die Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene sind unseres Erachtens begrenzt. Besser wäre eine allgemeine und verlässliche Regelung auf Landes- und Bundesebene, zum Beispiel mit der Anbindung an den Mindestlohn. Eine unmittelbare Heraufsetzung ist allerdings praxisfern. Daher sollte in einem ersten Schritt das Ziel sein, die Vergütung flächendeckend auf mindestens das empfohlene Maß heraufzuheben. Danach sind Anreizsysteme zu prüfen und es ist darauf hinzuwirken, dass die Vergütung am Mindestlohn orientiert bezahlt wird.

- **Inwieweit beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?**

Siehe vorherige Antwort. Wir sind unbedingt für eine bessere Vergütung dieser Praktika, zumal viele Einrichtungen mit den Praktikant*innen planen, enorm von ihnen profitieren und ohne sie regelmäßig unterbesetzt wären. Eine Regelung zur angemessenen, verpflichtenden Bezahlung liegt nach unserer Einschätzung in der Verantwortung von Bund und Ländern. Gleichwohl werden wir nach Maßgabe des Handlungsspielraums der kommunalen Selbstverwaltung tätig werden und moderierend eingreifen. Da, wo die Stadt Münster die Vergütung nicht selbst in der Hand hat, kann ggf. über Prämierung besonders fortschrittlicher Träger ein Umdenken (mit)angestoßen werden. Dort, wo die Stadt Münster keine Handlungsspielräume hat, soll sie sich des Problems auf der Ebene des Städtetages annehmen.

- **Welche Maßstäbe planen Sie bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemestern festzulegen?**

Siehe vorherigen Antworten. Aus unserer Sicht wäre das Ansetzen des Mindestlohnes ein angemessenes Ziel. Orientierungspunkte bei der schrittweisen Umsetzung sollten Lebenshaltungskosten, Bafög-Sätze und Vergütungen in Städten vergleichbarer Größe sein. In jedem Fall sind Empfehlungen von Ausbildungsstätten und Berufsverbänden zwingend miteinzubeziehen.

- **Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika in der Trägerschaft der Stadt Münster (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.). Inwieweit werden Sie diese Studierenden in der Haushaltsplanung der Stadt Münster berücksichtigen?**

Siehe vorherige Antworten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Praktika in Einrichtungen, die in kommunaler Hand sind, mindestens nach den Empfehlungen des zuständigen Referats an der FH Münster vergütet werden. Das Praktikum soll die Grundlage sein zu einer professionellen Arbeit im Anschluss. Nur bei angemessener Vergütung ist dieses Ziel umsetzbar und ermöglicht, langfristig qualifizierte Arbeitnehmer für die Stadt zu gewinnen. Die Praktikant*innen sind folglich im städtischen Haushalt zu veranschlagen. Auch wenn wir glauben, dass wir damit Folgekosten reduzieren, ist die Darstellung im angespannten Haushalt der Stadt schwierig. Hier ist die Bundes- und Landespolitik gefragt. Im Rahmen des Deutschen Städtetages soll auf eine stärkere Unterstützung seitens übergeordneter Institutionen gedrängt werden.

- **Studierende der Sozialen Arbeit, welche das Praxissemester absolvieren, verfügen nachweislich über hohe fachliche Kompetenzen und stehen kurz vor der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums. Wie stehen Sie dazu, dass Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der gleichen Einrichtung wie ebendiese Studierende eine (höhere) Vergütung erhalten?**

Das ist aus unserer Sicht ungerecht und unangemessen. Ohnehin benötigen wir eine deutliche Aufwertungen der Berufe und Ausbildungsgänge, von denen das Gemeinwohl in besonderer Weise abhängig ist und profitiert. Auch hier gilt das Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Diskrepanzen müssen schnellstens abgebaut werden. Realistischerweise ist dies allerdings wegen überlappender Verantwortungs- und Finanzierungsstrukturen als mittelfristige Aufgabe anzusehen.

(Münster, 31. August 2020)

Antworten von Thomas Witte

Vorsitzender des Kreisverbandes Münster)

5. Antworten –



- **Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit hinsichtlich der finanziellen Situation während des studienintegrierten Pflichtpraxissemesters?**

- **Welche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende der Sozialen Arbeit (insbesondere für Studierende, die nicht Bafög berechtigt sind) streben Sie für die nächste Legislaturperiode an?**

Da wir als Kommune keinerlei Einfluss auf die inhaltliche oder administrative Ausgestaltung des Studiums nehmen können, möchten wir Studierende der Sozialen Arbeit unterstützen, indem wir als potentieller Arbeitgeber von Praktikant*innen, die ihr studienintegriertes Pflichtpraktikum in städtischen Einrichtungen wie dem Jugendamt absolvieren, unserem Grundsatz der fairen Vergütung von Praktika gerecht werden. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass künftig eine Mindestvergütung in Höhe des entsprechenden BAföG-Anspruchs für derartige Pflichtpraktika in kommunalen Einrichtungen Münsters erfolgt. Darüber hinaus setzen wir uns seit Jahren für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende in unserer Stadt ein. Konkret wollen wir künftig mit der Schaffung eines neuen Stadtteils, der Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus und mit der Einführung von Milieuschutzsatzungen dafür sorgen, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen und Luxussanierungen sowie Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen gestoppt werden, damit die Wohnungsnot der Studierenden in Münster endlich gelöst wird.

- **Inwieweit beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?**

Für uns zeigt sich die gesellschaftliche Anerkennung sozialer Arbeit insbesondere in einer angemessenen, fairen Bezahlung aller Beschäftigten. So haben wir dafür gesorgt, dass städtische Zuschüsse an Träger, die Personalkosten beinhalten, Tarifsteigerungen berücksichtigen. Außerdem wird von der Verwaltung geprüft, ob Träger, die Zuschüsse beantragen, Tariflöhne bezahlen bzw. die Regelungen des Tarifreuegesetzes beachten. Des Weiteren setzen wir uns für faire Löhne und für den Ausbau von Ausbildungsplätzen ein, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die angemessene Vergütung der Auszubildenden, auch im Rahmen von studienintegrierten Pflichtpraktika, ist

für uns daher elementar. Für uns als SPD Münster gilt nicht erst seit dem Parteitagsbeschluss vom 01. Oktober 2015 der Grundsatz: Praktika müssen nicht nur in ihrer Funktion als Lern- statt 31.08.2020 2 Arbeitsverhältnisse präzise definiert und von regulären Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden, sie müssen vor allem auch angemessen bezahlt werden! Als Arbeitgeber vergüten wir daher unter Berücksichtigung des Mindestlohns sämtliche Praktika, die, Schülerinnen und Schüler ausgenommen, in unserer Geschäftsstelle absolviert werden. Darüber hinaus befürworten wir, ähnlich wie bei der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, grundsätzlich die Unterstützung der Ausbildungsressourcen sowohl im Hinblick auf finanzielle als auch quantitative und qualitative Erweiterung der vorhabenden Kapazitäten als wirksames Mittel, um den derzeitigen Fachkräftemangel zu bekämpfen. Eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit befürworten wir daher ausdrücklich, wenngleich derartige allgemeingültige Beschlüsse in Kooperation mit Bund und Ländern erfolgen müssen.

- **Welche Maßstäbe planen Sie bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemestern festzulegen?**

Wir haben uns dazu verpflichtet, als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voranzugehen und sämtliche Praktika, im Sinne des gesetzlichen, allgemein gültigen und flächendeckenden Mindestlohns, mindestens in Höhe des Bafög-Höchstsatzes zu vergüten. Eine ähnliche Regelung befürworten wir daher auch bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemestern der Sozialen Arbeit bei der Stadt Münster.

- **Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika in der Trägerschaft der Stadt Münster (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.). Inwieweit werden Sie diese Studierenden in der Haushaltsplanung der Stadt Münster berücksichtigen?**

Siehe Frage 4 – wir setzen uns dafür ein, entsprechende Vergütungen auch bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

- **Studierende der Sozialen Arbeit, welche das Praxissemester absolvieren, verfügen nachweislich über hohe fachliche Kompetenzen und stehen kurz vor der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums. Wie stehen Sie dazu, dass Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der gleichen Einrichtung wie ebendiese Studierende eine (höhere) Vergütung erhalten?**



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

Siehe Frage 4 – wir werden eine Vergütung vorsehen, wie sie dort skizziert ist.

(Münster, 31. August 2020
Antworten von Dr. Michael Jung
Oberbürgermeisterkandidat)

6. Antworten – GRÜNE MÜNSTER

Ausschließliche Beantwortung der Wahlprüfsteine des DBSH Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (Siehe Frage 3).

Zu finden unter:

https://dauerhaft-systemrelevant.de/wp-content/uploads/2020/09/DBSH_Wahlpr%C3%BCfsteine_M%C3%BCnster_DIE_GR%C3%9CNEN.pdf

7. Antworten –

Ausschließliche Beantwortung der Wahlprüfsteine des DBSH Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (Siehe Frage 3).

Zu finden unter:

https://dauerhaft-systemrelevant.de/wp-content/uploads/2020/08/DBSH_Wahlpr%C3%BCfsteine_M%C3%BCnster_FDP.pdf

8. Antworten – **CDU** MÜNSTER

Uns als CDU ist bewusst, dass der Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Zukunft mehr Anerkennung und Sicherheit benötigt. Dies bedeutet auch, die erbrachten beruflichen und menschlichen Leistungen so zu entlohnen, dass Studierende eine adäquate Vergütung erhalten. Durch viele Gespräche in den letzten Jahren mit dieser Berufsgruppe wissen wir darum, wie problematisch es ist, neben dem Praxissemester zusätzlich einer Beschäftigung nachgehen zu können, um den eigenen Lebensunterhalt abzusichern. Die verschiedenen Arbeitsbereiche im Sozialen erfordern Flexibilität und ein hohes Maß an menschlicher Sensibilität. Bis heute gibt es keine politischen Lösungen, die den Studierenden gerecht werden. Dies liegt auch daran, dass die Trägerlandschaft sehr unterschiedlich mit der Entlohnung der Praktikanten/Praktikantinnen umgeht.

Uns als CDU ist es ein Anliegen den Fokus in der nächsten Legislaturperiode intensiver auf dieses Thema zu legen. Natürlich wird eine angemessene Vergütung nicht zeitnah umsetzbar sein, da die finanziellen Mittel langfristig eingestellt werden müssen. Von daher würde es nicht der Wahrheit entsprechen, zu diesem Zeitpunkt Versprechungen zu machen, die politisch nicht gehalten werden können.

(Münster, 28. August 2020)

Christoph Brands

Geschäftsführer der CDU Münster)